

AZ: 90.0-ja-te

Drucksache Nr.: 0274/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.03.2004	N	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.03.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.04.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 der Hauptsatzung im Verwaltungshaushalt 2003

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen/der Fachbereichsleitungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 421.149,75 EUR im Verwaltungshaushalt 2003 nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben 421.149,75 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen: 163.477,62 EUR
Minderausgaben: 257.672,13 EUR

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zu einer Höhe von 50.000 EUR zustimmen. Gemäß § 17 Abs.2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 25.000 EUR zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachbereichsleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von 25.000 EUR zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachbereiches erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit der Drucksache Nr. 0110/2003/DS wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 26.08.2003 von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des I. Halbjahres 2003 unterrichtet.

Im zweiten Halbjahr 2003 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** zugestimmt:

Fachdienst Personaldienste (01)

Als Ersatz für einen ausgeschiedenen Angestellten wurde eine Arbeiterin eingestellt. Für Löhne pp. standen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.32000.41500 Löhne Arbeiter	0 EUR	12.900 EUR	3.32000.41400 Vergütungen Ange- stellte	12.900 EUR
3.32000.43500 Versorgungskassen Ar- beiter	0 EUR	1.250 EUR	3.32000.43400 Versorgungskassen Angestellte	1.250 EUR
3.32000.44500 Sozialversicherung Ar- beiter	0 EUR	2.750 EUR	3.32000.44400 Sozialversicherung Angestellte	2.750 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 22.12.2003)

Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (10)

Die Stadt Neumünster hat eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung eines Zuschusses an den Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e.V. für die Aufnahme und Ver-
wahrung von herrenlosen und aufgefundenen Tieren.

Darüber hinaus ist unerwartet der Fall eingetreten, dass der Fachdienst Allgemeine Ord-
nungsangelegenheiten im Rahmen einer Ordnungsverfügung 32 Tiere aus einem ver-
wahrlosten Haushalt entfernt hat und eine Unterbringung beim Tierschutzverein veranlasst
wurde. Für die Kosten dieser Ersatzvornahme ist die Stadt Neumünster zur Vorleistung
verpflichtet gewesen. Eine Erstattung dieses Betrages konnte für das laufende Haushaltsjahr
nicht mehr erfolgen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichten somit nicht

mehr für die Auszahlung des vertraglich festgesetzten Betrages aus, so dass die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erforderlich wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.11010.70501 Tierschutzverein Neu- münster	22.000 EUR	5.400 EUR	3.05200.63200 Wahldurchführung	4.500 EUR
			3.11000.10000 Verwaltungsge- bühren	500 EUR
			3.11000.60000 EDV-Aufwendungen	400 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II am 18.11.2003 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 20.11.2003)

Fachdienst Natur und Umwelt (12)

Fördergelder des Landes Schleswig-Holstein für Maßnahmen in den Naturschutzgebieten werden regelmäßig erst im Dezember zugewiesen und dürfen gemäß den Förderrichtlinien bis zum 31. März des Folgejahres verwendet werden. Die Witterungsbedingungen führen im Dosenmoor häufig dazu, dass geplante Maßnahmen in der Ausführung zeitlich verschoben werden müssen. Die Beantragung der überplanmäßigen Mittel wurde erforderlich, da es versäumt wurde, die Haushaltsmittel in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.11400.62000 Naturschutzgebiete und Naturschutzmaßnahmen	21.876, 74 EUR	20.100 EUR	3.11400.62200 Not- und Zwangs- maßnahmen	6.900 EUR
			3.90000.00100 Grundsteuer B – für Grundstücke	13.200 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 04.11.2003)

Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (13)

1.

Der Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat beschlossen, ein Planungsbüro mit einer Detailplanung „Gefahrenabwehrzentrum in der Scholtz-Kaserne“ zu beauftragen und bei einem Unternehmen/Büro ein Exposé über die Möglichkeiten einer Folgenutzung der Liegenschaft des Fachdienstes Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Wittorfer Straße anfertigen zu lassen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.13000.63300 Planungskosten	0 EUR	45.000 EUR	3.13000.52000 Ausstattungsstücke	10.000 EUR
			3.13000.55000 Wartung und Betrieb der Fahrzeuge	5.000 EUR
			3.13000.56000 Bekleidung und Aus- rüstung	15.000 EUR
			3.13000.65210 Gebühren für Medien und Kommunikation	5.000 EUR
			3.14000.65210 Gebühren für Medien und Kommunikation	10.000 EUR

(Zustimmung des Ersten Stadtrates in Vertretung des Oberbürgermeisters am 13.10.2003)

2.

Den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes (private Träger und Regieeinheiten) ist nach den Katastrophenschutz (KatS)-Entschädigungsrichtlinien eine Aufwandsentschädigung für die nachgewiesene Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, Einsätzen und sonstigen angeordnetem Dienst zu gewähren.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.14000.40100 Aufwandsentschädigung	22.000 EUR	6.000 EUR	3.13000.65210 Gebühren für Medien und Kommunikation	2.600 EUR
			3.14000.65210 Gebühren für Medien und Kommunikation	3.000 EUR
			3.14000.56200 Fachfortbildung	400 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II am 17.12.2003 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 22.12.2003)

Fachbereichsverwaltung Fachbereich I (19)

1.

Die beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2003 bei der Haushaltsstelle 3.02000.55000 „Wartung und Betrieb der Fahrzeuge“ reichten zur Deckung der Kosten nicht aus. Ein Grund waren die gestiegenen Benzinpreise und die vermehrte Nutzung der Fahrzeuge.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.02000.55000 Wartung und Betrieb der Fahrzeuge	23.000 EUR	6.000 EUR	3.03200.41000 Gehälter Beamte	6.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 05.11.2003)

2.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2003/2004 wurde irrtümlich nicht berücksichtigt, dass sowohl für die in Altersteilzeit befindliche Gleichstellungsbeauftragte als auch für die derzeitige Stelleninhaberin Personalkosten anfallen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.05500.41400 Vergütungen Angestellte	51.000 EUR	3.000 EUR	3.02250.41400 Vergütungen Ange- stellte	3.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 23.12.2003)

3.

Die beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2003 bei der Haushaltsstelle 3.36000.63500 „Innenstadtfest“ reichten zur Deckung der Kosten nicht aus, weil im Rahmen der Holstenküste die Pauschale für den Sanitätsdienst erhöht und ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro für die Eisbahn anlässlich des Weihnachtsmarktes verwendet wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.36000.63500 Innenstadtfest	5.000 EUR	16.000 EUR	3.03200.41000 Gehälter Beamte	16.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 05.11.2003)

Fachdienst Schule, Kultur und Sport (20)

1.

Durch die Einführung des Regionalen Bildungszentrums und Teilung der Schulsekretariate Carlstraße und Bachstraße der Elly-Heuss-Knapp-Schule wird durch den Mehraufwand an Arbeit die Einstellung einer Aushilfe ab 01.04.2004 befristet für ein Jahr erforderlich. Die Schule hat sich bereit erklärt, einen Anteilsbetrag zur Finanzierung der Personalkosten aus dem Schulbudget zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.24000.41400 Vergütungen Angestellte	97.800 EUR	3.000 EUR	3.24010.57600 Lernmittel	3.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 02.12.2003)

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.30000.63230 Kunstflecken	50.000 EUR	3.300 EUR	3.30000.63210 Ausländische Kultur	1.500 EUR
			3.30000.63220 Keramische Son- derausstellung/ Stadttöpferei	1.800 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 18.11.2003)

5.

Anlässlich der Sommerfilmreihe des Kulturbüros im Sagerviertel wurden 11 „Kultfilme“ gezeigt. Im Vorprogramm wurde ein Kurzfilm vorgeführt, der im Rahmen des Dr. Hans-Hoch-Filmpreises prämiert wurde. Die Kosten des Flyers „Sager's Sommerkino“ wurden von der Dr. Hans-Hoch-Stiftung übernommen. Weitere Kosten für das Projekt wurden aus Eintrittsgeldern und Spenden finanziert. Da die Veranstaltungen jedoch sehr wetterabhängig waren, wurden zur Kostendeckung außerplanmäßige Haushaltsmittel beantragt.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.30000.65810 Projekte	0 EUR	5.000 EUR	3.30000.17720 Spenden „Projekt Sommerkino“	4.000 EUR
			3.30000.63200 Veranstaltungen	1.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 21.08.2003)

Allgemeiner sozialer Dienst (41)

Die beantragten Haushaltsmittel bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2003/2004 reichten für die erhöhten Ausgaben nicht aus, weil die Nebenkosten für Beamte (Umlage zur Versorgungsausgleichskasse) gestiegen sind.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.40700.43000 Versorgungskassen Be- amte	178.300 EUR	18.800 EUR	3.45300.62000 Allgemeine Förde- rung der Erziehung in der Familie	8.800 EUR
			3.45200.76000 Jugendsozialarbeit § 13 KJHG	10.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 25.11.2003 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 27.11.2003)

Hilfe in besonderen Lebenslagen (42)

Die Beantragung der Haushaltsmittel wurde erforderlich, um die vom Fachdienst Allgemeine Dienste für das Jahr 2003 in Rechnung gestellten Postgebühren begleichen zu können. Durch die angeordnete Haushaltssperre standen in dem Deckungskreis nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.40020.65200 Postgebühren	11.800 EUR	10.000 EUR	3.41100.74200 Hilfe zur Pflege	10.000 EUR

(Zustimmung der Stellvertretung der Leitung des Fachbereiches III am 12.12.2003 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 15.12.2003)

Fachdienst Kinder und Jugend (44)

1.

Die beantragten Haushaltsmittel bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2003/2004 reichten für die erhöhten Ausgaben nicht aus, weil die Nebenkosten für Beamte (Umlage zur Versorgungsausgleichskasse) gestiegen sind.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.40710.43000 Versor- gungskassen Beamte	19.900 EUR	21.000 EUR	3.46400.41000 Gehälter Beamte	21.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 17.11.2003 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 20.11.2003)

2.

Das Deutsche Rote Kreuz ist dem Vorschlag, die vertraglich vereinbarten laufenden Kosten der 2 Kindertageseinrichtungen zunächst aus der Instandhaltungsrücklage zu decken, nicht gefolgt und bestand auf die Zahlung der 4. Rate in voller Höhe.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.46400.70501 Kirchl. und sonstige Insti- tutionen, Unterhaltung von Kindertagesstätten	2.608.600 EUR	40.000 EUR	3.45620.56200 Fachfortbildung (Wei- terentwicklung In- tergrationskonzept)	5.000 EUR
			3.45620.56210 Fachberatung	25.000 EUR
			3.45620.77003 Betreuungskosten	10.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 25.11.2003)

Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (66)

1.

Bei den Anmeldungen zur Haushaltsaufstellung 2003/2004 wurden die Gebühren für das Niederschlagswasser der Liegenschaften des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen nicht berücksichtigt. Um die Gebührenbescheide begleichen zu können, wurde die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gebeten.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.60200.50100 Gebäude- u. Grund- stücksunterhaltung	1.200 EUR	21.000 EUR	3.66000.51000 Straßenunterhaltung	21.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches IV und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen 10.11.2003)

2.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Haushaltes 2003/2004 ist der Zweckbindungsvermerk bei der Einnahmehaushaltsstelle „Zuweisung vom Bund“ weggefallen. Durch einen höheren Unterhaltungs- und Wartungsaufwand für die Lichtsignalanlagen erhält die Stadt eine um 23.237 Euro höhere Zuweisung des Bundes, die in voller Höhe zur Deckung der angefallenen Ausgaben bei den Lichtsignalanlagen herangezogen wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.66000.51000 Straßenunterhaltung	280.000EUR	23.200 EUR	3.66000.17000	23.200 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 15.09.2003)

3.

Der für den Haushalt 2003/2004 bei der Haushaltsstelle 3.67000.54510 „Energiekosten“ angemeldete Betrag wurde im Verlauf der Haushaltsberatungen gekürzt. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel wurde erforderlich, um Rechnungen aus vertraglichen Bindungen begleichen zu können.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.67000.54510 Energiekosten	330.000 EUR	30.000 EUR	3.66000.51000 Straßenunterhaltung	30.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 27.10.2003)

Fachdienst Technisches Betriebszentrum (70)

Das technische Betriebszentrum sammelt und transportiert seit 1993 im Auftrag des Dualen Systems Deutschland, vertreten durch die Firma Wittko, die gelben Säcke mit den Leichtstoffverpackungen in Neumünster.

Eine Steuerprüfung im Jahr 2001 hat ergeben, daß diese Leistungen keine hoheitlichen Aufgaben sind, sondern dieser Bereich als „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) einzustufen ist.

Die erbrachten Leistungen unterliegen somit der Steuerpflicht. Nach dem Jahresabschluss und der Jahresumsatzsteuererklärung 2001 für den BgA „Duales System“ musste an das Finanzamt Kiel Nord eine Umsatzsteuer von insgesamt 41.849,75 Euro abgeführt werden. Gegen die Steuerbescheide der Jahre 1996-1999 wurde von Seiten der Stadt Neumünster Widerspruch beim Finanzamt Kiel Nord eingelegt. Diesem Widerspruch wurde in Teilen stattgegeben und die Steuerforderungen für diesen Zeitraum korrigiert. Die zuviel gezahlten Steuern wurden der Stadt Neumünster zurückerstattet und konnten unter anderem neben den Deponiekosten als Deckung angegeben werden.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.72000.64230 Steuernachzahlungen aus Vorjahren	0 EUR	41.849,75 EUR	3.72000.62000 Deponiekosten	4.872,13 EUR
			3.72000.26400 Steuerrückerstattung	36.977,62 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 09.07.2003)

..

Unterlehberg
Oberbürgermeister